

Bericht

des Schulausschusses

über die Drucksache

**21/5940: Schulfinanzierung und Budgetpraxis für die staatlichen Schulen in Hamburg
(Große Anfrage DIE LINKE)**

Vorsitz: **Dr. Stefanie von Berg**

Schriftführung: **Karin Prien**

I. Vorbemerkung

Die Drs. 21/5940 wurde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE durch Beschluss der Bürgerschaft am 9. November 2016 an den Schulausschuss überwiesen. Der Ausschuss befasste sich in seiner Sitzung vom 13. Januar 2017 abschließend mit der Drucksache.

II. Beratungsinhalt

Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE erklärte, die vorliegende Große Anfrage ihrer Fraktion sei der Neugierde geschuldet, da in Kontakten mit Schulen zunehmend beklagt werde, dass die selbstverantwortete Schule zahlreiche nicht pädagogische Aufgaben zu bewältigen habe, die auch aus dem Schulbudget finanziert werden müssten. Viele Schulen äußerten sich dahin gehend, nicht mehr den Überblick über die Höhe und das Zustandekommen ihres Schulbudgets zu haben.

Die Beantwortung der Großen Anfrage sei relativ enttäuschend, da sie eigentlich nur aus Anhängen mit Kontenübersichten bestehe, betonte die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE. Die Fragen seien mit Bedacht und viel Mühe formuliert worden, um mit Transparenz dargelegt zu bekommen, welche konkreten Aufgaben die Schulen selbst finanzieren müssten und wie die Zuweisung der Mittel erfolge. Die Fragen habe der Senat übersprungen. Sie zeigte sich erfreut darüber, dass durch die Überweisung in den Schulausschuss nunmehr die Gelegenheit bestehe, sich mit der Großen Anfrage ausführlicher zu befassen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter entgegneten, mit einer ungewöhnlichen Ausführlichkeit die sehr detaillierten Fragen beantwortet zu haben. Sie bemerkten, dass die Schulen Teil der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) seien, die über die Mittel verfüge. Es sei nicht richtig, den Eindruck zu erwecken, dass Schulen vollkommen selbstständige Unternehmenseinheiten seien, die eigenständig darüber entscheiden könnten, wofür welches Geld eingesetzt werde. Dafür existierten bestimmte Rahmenbedingungen. Demzufolge erhielten die Schulen Ziehungsrechte für bestimmte Gelder, die die BSB ausbebe. Es gebe zwei große Töpfe, auf die die Schulen Ziehungsrechte hätten und zugreifen könnten. Dabei handle es sich zum einen um das Schulbudget, früher schulischer Selbstbewirtschaftungsfonds genannt. Darin enthalten seien Sachmittel für alle möglichen Bedarfe. Für jede Schule werde genau berechnet,

wie viele Mittel sie beispielsweise als Zuschuss für Klassenreisen, Möbel oder Schulbücher benötige. Diese Mittel würden der Schule in ihr Schulbudget überwiesen. Daraus entstünden zahlreiche einzelne Summen, die zu einer Gesamtsumme addiert würden, die der Schule seitens der BSB in einer genauen Auflistung, welche Aufgabe mit den einzelnen Posten verbunden sei, mitgeteilt werde. Gleichwohl sei es der Schule überlassen, wofür das Geld letztendlich von der BSB ausgegeben werde. Das Schulbudget biete ein Ziehungsrecht über ein durchaus beträchtliches Volumen, betonten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, wie den Ausführungen in der Großen Anfrage entnommen werden könne. An der genauen Auflistung, wie viel des Schulbudgets am Ende des Jahres immer noch übrig sei, werde deutlich, dass es auskömmlich sei. Dabei handle es sich um Werte von rund 27 Millionen Euro. Die BSB habe das Versprechen abgegeben, die verbliebenen Mittel den Schulen gutzuschreiben. Dieses Vorgehen sei aus ihrer Sicht richtig und stelle einen großen Fortschritt dar.

Der zweite Topf, auf den die Schulen zugreifen könnten, umfasse den Personalbereich, fuhren die Senatsvertreterinnen und -vertreter fort. Dieser Topf sei größeren Schwankungen unterworfen, weil Personalkosten sehr hoch seien könnten. Eine Lehrkraft koste zwischen 50.000 und 70.000 Euro im Jahr. Zu jeder Einschulung errechne die BSB, wie viele Lehrkräfte, Sozialpädagoginnen und -pädagogen oder Erzieherinnen und Erzieher einer Schule zustünden, sowie die tatsächliche Anzahl, über die die Schule verfüge. Die Differenz werde der Schule mitgeteilt. Die Schule könne nun entscheiden, ob sie gegebenenfalls weiteres Personal einstelle oder im geldwerten Vorteil Ziehungsrechte auf ihrem VOrM-Konto (Vertretungs- und Organisationsmittel) erwerbe. So könnten diese nicht besetzten Stellen bei Bedarf benutzt werden. Das VOrM-Konto stelle den zweiten Bereich dar, auf den die Schulen zurückgreifen könnten. Jede Schule habe genaue Kenntnis über den aktuellen Stand in diesem Bereich ihres finanziellen Volumens. Der VOrM-Bereich sei ebenfalls auskömmlich, was daran deutlich werde, dass sich die Stände aller Schulen in den letzten Jahren kontinuierlich verbessert hätten. Die Darstellung in der Großen Anfrage zeige, dass der Jahresrest von rund 9,5 Millionen Euro auf 20 Millionen Euro angestiegen sei. Manche Schulen verfügten im VOrM-Bereich über eine Reserve von bis zu 500.000 Euro. Auf der anderen Seite gebe es auch Schulen, die ein wenig sorgfältiger mit ihren Mitteln umgehen müssten. Aus diesem Grunde befänden sie sich in Bezug auf beide Töpfe im Dialog mit den Schulen. Hier finde eine genaue Überprüfung statt und es erfolgten auch Gespräche mit den Schulaufsichtsbeamten, um dafür Sorge zu tragen, dass die Mittel sinnvoll eingesetzt würden.

Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE erkläre, unterschiedliche Informationen erhalten zu haben. Beispielsweise habe ihr der Schulleiter einer Sonderschule berichtet, dass ihm die BSB mehr Kosten für Pflegematerial von seinem Budget abgezogen habe, ohne ihn vorab darüber zu informieren. Sie fragte, ob es richtig sei, dass die BSB einfach auf Schulbudgets einzelner Schulen zugreifen und somit Gelder abbuchen könne.

Ferner nahm die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE Bezug auf die Ausführungen des Senats auf Seite 2 der Großen Anfrage, dass die Zuweisung unter anderem nach der Größe der Schülerzahl erfolge, jedoch darüber hinaus auch antragsbezogen beziehungsweise bedarfsabhängig funktioniere. Betrachte man die Tabellen in den Anlagen, werde deutlich, dass es sowohl bei den Sachkosten als auch im VOrM-Bereich der Schulen beträchtliche Unterschiede gebe. Manche Schulen verfügten über ein sehr großes Budget, andere wiederum befänden sich im Minusbereich. Sie bat den Senat diesbezüglich um nähere Ausführungen. Sie stelle sich die Frage, ob es Schulen gebe, die aufgrund der vorherrschenden Bedingungen 1:1 vergleichbar seien, sodass ermittelt werden könnte, warum sich Kontostände unterschieden.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erläuterten, dass die Schulen sehr unterschiedlich mit ihrem Schulbudget umgingen. Es gebe sehr vorsichtig agierende Schulleitungen, die stets eine hohe Reserve vorhielten, und andere Schulleitungen, die ihr Budget gerne bis zum Schluss ausreizten. Hinzu kämen die Schulleitungen, die ihr Budget nicht wirklich steuerten, sondern eher in den Tag hinein lebten. So kämen die unterschiedlichen Kontostände in den Schulbudgets zustande. Ferner erhalte jede Schule – wie in der Großen Anfrage beschrieben – zu jeder einzelnen Zuweisung im

Schulbudget ein erläuterndes Schreiben, versicherten die Senatsvertreterinnen und -vertreter. Zudem fertige die BSB monatliche Budgetberichte für die Schulen, die unter anderem auch eine Auflistung aller Zuweisungen enthielten, sodass jede Schule jederzeit vergleichen könne, ob die ihr schriftlich erteilten Zuweisungen mit dem bestehenden Soll in ihrem Budget übereinstimmten. Des Weiteren sei dem Berichtswesen ein Einzelpostenbericht beigelegt, in dem ausgewiesen werde, für welche einzelnen Rechnungen in welcher Höhe Kosten aus dem Budget der Schule beglichen worden seien. 98 Prozent aller Veränderungen im Schulbudget seien durch Entscheidungen der Schulleitung verursacht.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führten weiter aus, darüber hinaus gebe es antragsbezogene Sondermittel, die von Fachreferenten der BSB gezielt für ganz spezielle fachliche Zwecke an einzelne Schulen verteilt würden. Hierfür erhalte die Schule ebenfalls ein entsprechendes Zuweisungsschreiben. Manches Mal gebe es für mehrere Schulen relevante Maßnahmen, wo zwischen Fachreferenten und den Schulen – möglicherweise nicht mit jeder einzelnen Schulleitung einvernehmlich – geklärt worden sei, dass diese gemeinsam zentral durch den Fachreferenten finanziert würden. Dann könne es dazu kommen, dass der einzelnen Schule ein Abzug von ihrem Budgetsoll vorgenommen werde, was ebenso durch ein entsprechendes Schreiben mitgeteilt werde. Demzufolge habe jede Schule vollständige Transparenz über ihr Budget.

In Bezug auf den VOrM-Bereich legten die Senatsvertreterinnen und -vertreter dar, diese Mittel kämen zusätzlich zu den 100 Prozent Bedarfsdeckung, die jede Schule erreiche, hinzu. Demnach werde jeder Schule, wenn sie 100-prozentig mit festem Personal ausgestattet sei, 4,2 Prozent in VOrM zugewiesen. Sei eine Schule nunmehr nicht zu 100 Prozent, sondern nur zu 99 Prozent versorgt, erhalte sie sogar etwas über 5 Prozent in VOrM. Umgekehrt erhalte somit eine Schule, die mehr als 100 Prozent ausbebe, weniger als 4,2 Prozent in VOrM oder gar nichts. Sei eine Schule sogar noch besser ausgestattet, würden ihr diese Mittel entsprechend abgezogen. Viermal im Jahr zu jedem Einstellungstermin – 15. Februar, 15. Mai, 15. September und 15. November – überprüfe die BSB die Budgets der einzelnen Schulen. Demnach erhielten die Schulen ihr VOrM-Budget in vier Raten pro Schuljahr. Sei nunmehr zu Beginn eines Schuljahres eine VOrM-Maßnahme für ein ganzes Jahr nötig, werde das Schulbudget sofort mit den Kosten für das gesamte Jahr belastet. Da das VOrM-Budget jedoch in vier Raten erteilt werde, sehe es zunächst so aus, als sei die Schule stark verschuldet, sofern sie sich vorher kein finanzielles Polster angelegt habe. Am Ende des Jahres werde diese Schule jedoch nicht mehr verschuldet sein, weil sie dann alle Zuweisungen erhalten habe. Aus diesem Grunde komme es zu derart großen Schwankungen in den einzelnen Schulbudgets.

Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE warf ein, wenn eine Schulleitung nicht gut haushalte, leide die gesamte Schulgemeinschaft darunter. Eltern sei daran gelegen, dass es an der Schule ihrer Kinder gut laufe. Vor diesem Hintergrund wollte sie wissen, inwieweit die BSB steuernd eingreife, wenn sie erkenne, dass eine Schulleitung nicht gut haushalte.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten, 2014 ein VOrM-Controlling eingeführt zu haben. Demzufolge sei die BSB nach jeder dieser Stichtagszuweisungen genau über den VOrM-Stand der einzelnen Schulen informiert und bemüht, Schulen, die sich im Defizit befänden, eng zu beraten. Dazu fänden Gespräche mit den Schulaufsichtsbeamten und den jeweils zuständigen Personalreferenten der Schulform statt. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter betonten, diesbezüglich auf einem guten Weg zu sein und bereits sehr viele Schulen in den grünen Bereich gebracht zu haben.

Der FDP-Abgeordnete griff die Antwort des Senats zu Frage 31. hinsichtlich zusätzlicher Verwaltungsleitungen auf (Seite 8), die auf die Drs. 21/1294 (Betreff: Schulverwaltungsassistenten) verweise. Da diese Drucksache bereits aus dem Jahr 2015 stamme, bat er den Senat um einen darüber hinausgehenden aktuellen Zwischenstand, insbesondere, welche Erkenntnisse der Senat aus den Einsetzungen von Verwaltungsleiterinnen und Verwaltungsleitern gewonnen habe und ob eine Ausweitung geplant sei.

Ferner sei an verschiedenen Stellen der Großen Anfrage die Rede von konsumtiven Sachkosten, merkte der FDP-Abgeordnete an. Auf Seite 3 werde im Zusammenhang mit beruflichen Schulen von investiven Sachkosten gesprochen. Er wollte wissen, was man sich unter investiven Sachkosten vorzustellen habe und warum diese nur an den beruflichen Schulen anfielen.

Des Weiteren griff er die Ausführungen des Senats zum Zugriff auf das Schulbudget an, wenn es um Maßnahmen gehe, die mehrere Schulen beträfen. Dies könne unter Umständen zu Uneinigkeiten führen, wenn das Vorgehen zwar mit den Schulleitungen abgesprochen worden, jedoch nicht auf deren Zustimmung gestoßen sei. Vor dem Hintergrund, dass manche Schulen wesentlich besser haushielten als andere, stelle er es sich schwierig vor, als Schulleitung eine sinnvolle Budgetplanung vorzunehmen, wenn man immer damit zu rechnen habe, dass plötzlich weitere Maßnahmen aus dem Schulbudget bezahlt würden.

Zudem interessierte den FDP-Abgeordneten, wie Einnahmen der Schulen, die sie beispielsweise aus Kuchenverkäufen und Ähnlichem oder auch Spenden erzielten, gebucht würden. In diesem Zusammenhang stelle sich auch die Frage, ob den Schulen erlaubt sei, Vermögen anzuhäufen und wenn ja, wie dies strukturell aussehe. Ferner wollte er wissen, wo die am Ende des Jahres verbliebenen Restmittel für die folgenden Haushaltsjahre gutgeschrieben würden.

Der FDP-Abgeordnete sprach als weiteren Punkt die Fördervereine der Schulen an, die auch Spenden einwürben und zusätzliche Einnahmen für die Schulen generierten, die sinnvoll an den Schulen investiert würden. Hier sei von Interesse, ob vom Förderverein erworbene Gegenstände in das Schulvermögen übergingen, ob dieses Schulvermögen Stadtvermögen sei und wenn ja, wie damit im Haushalt verfahren werde.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten, dass es Hamburger Schulen bereits grundsätzlich möglich sei, jederzeit Verwaltungsleitungen zu beschäftigen, indem sie – wie eingangs dargelegt – einen Teil der ihr zustehenden Lehrerstellen mit Verwaltungsleiterinnen oder Verwaltungsleitern besetzen. Die Stadtteilschule am Hafen verfare beispielsweise so. Das Lehrerarbeitszeitmodell bringe es mit sich, dass jede Schule ungefähr 15 Prozent Lehrkräfte habe, von deren Stunden ein Anteil für Funktionszeiten – Führen einer Schulbücherei, Organisation der Schulleitung, der Stellvertretung, der Oberstufenkoordination und vieles mehr – reserviert sei. Demzufolge sei es nicht widersinnig, eine hochbesoldete Schulleitung von bestimmten Verwaltungsarbeiten zu entlasten und dafür eine qualifizierte Verwaltungsleitung einzusetzen. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter berichteten, besonders häufig im berufsschulischen Bereich die sich aus der Fusion einzelner Schulen ergebenden Effekte für das Budget zu nutzen, um solche Verwaltungsleitungen verstärkt einzusetzen und auch Erfahrungen damit zu sammeln, wie gut dies funktioniere.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter ergänzten, dass sie die Auswertung des in Drs. 21/1294 aufgegriffenen Pilotmodells dazu veranlasst habe, im Zuge der Schulentwicklungsplanung und der Reduzierung von 45 auf 32 Berufsschulen, an 13 größeren berufsbildenden Schulen eine Verwaltungsleitung zur Entlastung der Schulleitung einzusetzen. Die derzeit entstehenden Schulen kämen in der Regel durch Fusionen von zwei oder zum Teil auch drei berufsbildenden Schulen zustande und bildeten relativ große Einheiten. Zum 1. August 2016 seien neun Verwaltungsleitungen besetzt worden, vier weitere folgten im Sommer 2017. Die ersten Erfahrungen seien sehr gut und stimmten sie sehr zuversichtlich. Die Schulleitungen fühlten sich durch die Verwaltungsleitungen in Fragen, die den Haushalt, Verträge, Vorbereitungen von Personalentscheidungen oder auch die Führung von sonstigem Verwaltungspersonal innerhalb der Schule angingen, durchaus entlastet und hätten Zeit, sich um ihre eigentlichen Kernaufgaben zu kümmern. Wenn alle 13 Verwaltungsleitungen eingesetzt seien, werde man eine Evaluation durchführen. Die Verwaltungsleitungen würden im laufenden Betrieb fortlaufend qualifiziert. Da es sich in der Regel um Verwaltungsangestellte handle, die vorher an Schulen gewesen seien und nunmehr dort eine Führungsaufgabe übernähmen, könnten sie zunächst gar nicht über bestimmte Kompetenzen verfügen. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter hoben die damit verbundene Aufstiegsmöglichkeit hervor. Zu berücksichtigen sei, dass die Verwaltungsleitungen durch die Fusion der Schulen finanziert würden, die dann wiederum an anderer Stelle

Kräfte freisetze. Zudem handle es sich um sehr große Schulen mit über 1.500 Schülerinnen und Schülern. Die durchschnittliche Hamburger Grundschule habe rund 300 Schülerinnen und Schüler und sei damit deutlich kleiner.

Bezüglich der konsumtiven und investiven Kosten führten die Senatsvertreterinnen und -vertreter aus, dass die Grenze zwischen diesen beiden Bereichen bei 5.000 Euro festgelegt sei. Da das gesamte Schulgebäude mit den festen Einbauten Schulbau Hamburg und nicht der BSB gehöre, gebe es an den allgemeinbildenden Schulen wenige einzelne Maßnahmen, die überhaupt diese Grenze von 5.000 Euro überschritten und demnach auch wenig Investitionen. Sie wiesen nicht separat investive Mittel zu, sondern würden eine Anschaffung, die über 5.000 Euro liege durch Umwandlung konsumtiver Mittel in investive Mittel abbilden. Somit würden solche Anschaffungen in der Anlagenbuchhaltung erfasst und Abschreibungen gebildet, sodass sie letztendlich im Einzelplan 3.1 der BSB im Kontenbereich Abschreibungen zu finden seien. Bei den beruflichen Schulen hingegen würden bestimmte große Maßnahmen von den Schulen finanziert und auch investiv abgebildet. Aus diesem Grunde gebe es – wie in der vorliegenden Großen Anfrage dargestellt – im Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) speziell einen Bereich „Investive Zuweisungen“. Die Erlöse, die Schulen aus Kuchenverkäufen, Spenden und Ähnlichem erzielten, flössen in voller Höhe dem Schulbudget zu, erläuterten die Senatsvertreterinnen und -vertreter. Die Schule werde über diese Erlöse in den monatlichen Budgetberichten detailliert informiert.

In Bezug auf die Fördervereine verdeutlichten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, dass diese eigene Rechtsobjekte seien, die nicht der Freien und Hansestadt Hamburg angehörten. Beschaffe ein Förderverein beispielsweise einen Flügel und übereigne ihn der Schule, würde dies auch in der Anlagenbuchhaltung erfasst und entsprechend als Vermögenszuwachs abgeschrieben werden, wenn er einen entsprechenden Wert besitze.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter ergänzten, da sowohl die Schulgebäude als auch feste Einbauten Schulbau Hamburg gehörten, könnten Schulen in dem Sinne kein Vermögen anhäufen. Vielmehr verfügten die Schulen sowohl im Sachhaushalt als auch im Personalhaushalt über Reste aus den Ziehungsrechten.

Hinsichtlich der Einlassungen zu den Abbuchungen seitens der BSB, wenn es um Maßnahmen gehe, die mehrere Schulen betreffen, sowie einer sinnvollen Budgetplanung, versicherten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, dass solche Sonderfälle sehr selten vorkämen. 99,5 Prozent des Budgets der Schulen seien davon überhaupt nicht berührt. Sie ergänzten, auf das VOrM-Konto hingegen hätten die Fachreferenten der BSB keinen Zugriff. Die Schulleitungen der Grundschulen hätten jedoch gemeinsam mit der Personalreferentin der BSB für Grundschulen beschlossen, dass die Kosten für alle langfristigen Erkrankungen und Mutterschutzfälle von allen Schulen vor der VOrM-Zuweisung eingesammelt würden. Dies bedeute, dass die Grundschulen nicht 4,2 Prozent in VOrM erhielten, sondern die Personalreferentin zunächst schaue, wie viele langfristige Erkrankungen und Mutterschutzfälle vorlägen und wie viele Mittel dafür notwendig seien. Das eingesammelte Geld gehe dann genau an die Grundschulen, wo es diese Fälle gebe, sodass sich die Grundschulen darauf verlassen könnten, dass sie diese Kosten erstattet bekämen. Gebe es gar keine Krankheitsfälle an einer Schule, erhielten sie nicht ihre 4,2 Prozent in VOrM, sondern nur den übrig gebliebenen Rest, den jede Schule erhalte. Das Vorgehen sei sinnvoll und habe sich bewährt. Die Grundschulen hätten sich mittlerweile sehr konsolidiert und seien auf dem Weg in die Schuldenfreiheit.

Der FDP-Abgeordnete fragte nach, ob demnach eine Geldspende, die eine Schule erhalte, eigentlich an die BSB gehe und die Schule in ihrem monatlichen Budgetbericht über diese Erhöhung ihres Budgets informiert werde.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter stimmten zu, wolle jemand einer Schule eine Spende zukommen lassen, könne er diese über eine sogenannte Schlüsselnummer respektive Vertragsgegenstandsnummer, die jede Schule habe, auf das allgemeine Konto der Stadt einzahlen. Diese Spende gehe automatisch über das SAP-System der BSB auf das jeweilige Schulbudget und werde entsprechend im kommenden Monatsbericht als Einzelposten ausgewiesen und die Schule könne darüber verfügen.

Verbliebene Reste dieser Mittel stünden der Schule auch über das Jahresende hinaus zur Verfügung.

Die CDU-Abgeordnete interessierte, wie die negativen Zuweisungen in den VOrM-Mitteln einzelner Schulen zustande kämen und wie seitens der BSB damit umgegangen werde, wenn eine Schule mit mehr als 500.000 Euro im Minus stehe.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten, wie bereits ausgeführt, erhalte eine Schule, die zu 100 Prozent versorgt sei, derzeit 4,2 Prozent in VOrM. Bei einer Versorgung von 104,2 Prozent erhalte die Schule gar nichts und bei einer noch höher liegenden Versorgung komme es somit zu einer negativen Zuweisung. Bei jedem vierteljährlichen VOrM-Controlling werde der aktuelle Stand der Schulen ermittelt. Bei negativen Ständen überprüften sie zunächst, ob diese dadurch entstanden seien, dass die Schule im Vorgriff auf die vier Zuweisungen zu viel ausgegeben habe und ob davon ausgegangen werden könne, dass die kommenden Zuweisungen einen Ausgleich schafften. Hätten sie nicht diesen Eindruck, träten sie mit der zuständigen Schulaufsicht in Kontakt und vereinbarten einen Termin mit der Schulleitung, um gemeinsam Sanierungsmaßnahmen zu besprechen und einen entsprechenden Zeitplan festzulegen. Der Sanierungsfortschritt werde bei jedem weiteren VOrM-Controlling überprüft. Hier sei man auf einem guten Weg.

Die Abgeordnete der GRÜNEN wollte zum Verständnis wissen, ob eine Schule dahin gehend gezielt aktive Personalakquise betreiben könne, dass sie beispielsweise eine Referendarin, die besonders qualifiziert sei, nach Abschluss ihrer Ausbildung fest einstellen könne, obwohl sie zu 100 Prozent versorgt sei.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter bejahten, verfüge eine Schule über ein gutes VOrM-Konto, könne sie so verfahren und sich auch temporäre Überbuchungen leisten. Schulleitungen anderer Bundesländer beneideten Hamburger Schulleitungen um diese Möglichkeit, da dadurch ein schnelleres Handeln ermöglicht werde. Es sei jedoch darauf hinzuweisen, dass Schulleitungen auch ein kaufmännisches und personelles Geschick aufweisen müssten, um mit diesen Mitteln entsprechend zu arbeiten. Die BSB habe jedoch durch ihre Sicherungsmaßnahmen, wie die Informationsschreiben und der genauen Kontrolle der VOrM-Stände sowie der Stände im Schulbudget, auch Möglichkeiten geschaffen, dass es nicht zu großen Defiziten bei den Schulen komme, die möglicherweise nicht ganz so genau haushielten. Hier hätten sie in den letzten Jahren stetig Verbesserungen erreicht.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter ergänzten, es sei gut, wenn die Schulen nicht ihr komplettes Budget ausgäben und somit immer über ein gewisses Polster verfügten, um situationsangemessen agieren zu können.

Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE bat um nähere Erläuterung, was unter pädagogischen Baumitteln zu verstehen sei, die in den Ausführungen des Senats auf Seite 2 der Großen Anfrage zu finden seien.

Ferner merkte sie an, dass Schulen, die fakultatives Schulschwimmen anböten, dieses aus ihrem Budget zahlen müssten. Sie fragte, ob dafür zukünftig eine entsprechende Zuweisung vorgesehen sei.

Des Weiteren wies die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE darauf hin, dass die Sonderschulen für schwerst- und körperbehinderte sowie geistig behinderte Schülerinnen und Schüler einen Anstieg der Kosten im Bereich der Pflegemittel verzeichneten und in Zukunft mehr zahlen müssten, als ihnen zugewiesen worden sei. Sie wollte wissen, wo in den Sachkosten die Pflegemittel zu finden seien, da dieser Begriff dort nicht auftauche.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten, das pädagogische Baubudget sei eine Spätfolge der Neuordnung des Schulbaus. Bei der Verlagerung der Schulbaumittel aus dem Haushalt der BSB in den Wirtschaftsplan des Sondervermögens Schullimmobilien sei ein Rest zentral bei der BSB verblieben, um Kleinigkeiten, wie beispielsweise einen Wasserspender auf dem Schulhof oder das Einziehen einer kleinen Trennwand, finanzieren zu können, ohne über Schulbau Hamburg zu gehen. Da der Antragsaufwand jedoch viel zu hoch sei, hätten sie diese Mittel dadurch dezentralisiert, dass sie den Schulbudgets hinzugefügt worden seien. Demzufolge stehe den

Schulen etwas mehr Geld zur Verfügung, um solche Sachen bewegen zu können. In der Regel handle es sich im Schnitt dabei um circa 1.500 Euro pro Schule.

Das fakultative Schulschwimmen betreffend verdeutlichten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, dass der dafür notwendige Finanzierungsbeitrag in der Tat aus dem Schulbudget geleistet werden müsse.

Bezüglich der finanziellen Ausstattung spezieller Sonderschulen führten die Senatsvertreterinnen und -vertreter aus, zum einen gebe es bei den Zuweisungen für diese Sonderschulen in Anerkennung ihrer besonderen Bedarfe pro Schülerin und Schüler für Unterrichtsmittel, Geräte- und Ausstattungsgegenstände zahlreiche Sonderregelungen. In allen Bereichen verfügten sie über spezielle, bedarfsangemessene Zuweisungsparameter. Sie vermuteten, dass die angesprochenen Mehrkosten zum einen im Bereich der Geräte- und Ausstattungsgegenstände entstünden, die dazu dienten, mit behinderten Schülerinnen und Schülern im schulischen Leben besser umgehen zu können und sie zu unterstützen. Gehe es darum, spezielle Lehrmaterialien oder Dinge, die im Unterricht eingesetzt werden sollten, zu finanzieren, fielen die Mehrkosten bei den Unterrichtsmitteln an.

III. Ausschussempfehlung

Der Schulausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, von der Drs. 21/5940 Kenntnis zu nehmen.

Karin Prien, Berichterstattung